

STELLUNGNAHME zur Anfrage Stadtrat Parsa Marvi (SPD) Stadtrat Dr. Raphael Fechler (SPD) Stadtrat Michael Zeh (SPD) Stadträtin Elke Ernemann (SPD) Stadträtin Sibel Uysal (SPD) SPD-Gemeinderatsfraktion vom: 29.07.2014 eingegangen: 29.07.2014	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	2. Plenarsitzung Gemeinderat 23.09.2014 2014/0036 28 öffentlich Dez. 6
Buchsbaumzünsler		

1. Welche Maßnahmen und Möglichkeiten nutzt die Verwaltung, um der Ausbreitung des Buchsbaumzünslers entgegenzuwirken?

Die fortschreitende Verbreitung des Buchsbaumzünslers erfordert eine stetige und regelmäßige Kontrolle der Buchsbaumbestände von März bis Oktober. Bei einer frühzeitigen Befallserkennung ist eine biologische Bekämpfung der Larven auf Basis des nützlingsschonenden *Bacillus thuringiensis ssp. kurstaki* erfolgreich und wird z. B. an den Beständen im Zoologischen Stadtgarten durchgeführt. Langfristig wird allerdings eine Umstellung auf andere Gehölze mit ähnlichem Wuchs und Optik angestrebt, um den beachtlichen Bekämpfungsaufwand zu vermeiden.

2. Welche Maßnahmen können Gartenbesitzer/-innen ergreifen? Wie dürfen befallene Pflanzen entsorgt werden? Ist dies über die öffentlichen Grüngutstationen möglich und erlaubt?

Gartenbesitzer/-innen können sich durch Gärtnereien, Fachbetriebe des Garten- und Landschaftsbaus oder auch bei der Pflanzenschutzberatung des Regierungspräsidiums Karlsruhe beraten lassen. Auch im Internet gibt es umfassende Abhandlungen zum Umgang mit diesem Schädling einschließlich der Hinweise auf Pflanzenschutzmittel, welche auf gärtnerisch genutzten Flächen zur Bekämpfung eines Befalls zugelassen sind. Eine Entsorgung befallener Pflanzen ist über die öffentlichen Grüngutstationen möglich und erlaubt, da das Material im Heißrotteprozess der Kompostierung so weit erhitzt wird, dass Eier und Larven des Buchsbaumzünslers hierbei abgetötet werden.

3. Beabsichtigt die Stadtverwaltung die Bevölkerung über den richtigen Umgang mit dem Buchsbaumzünsler zu informieren (BNN, StadtZeitung, Faltblätter)?

Nein, dies ist nicht beabsichtigt, da bereits geeignete Informationsmöglichkeiten in absolut ausreichendem Maße existieren. Ein darüber hinausgehender akuter Handlungsbedarf besteht nicht, da es sich beim Buchsbaumzünsler zwar um einen lästigen Schädling handelt, der wohl langfristig zu einer erheblichen Reduzierung der Buchsbaumbestände in Parks und Gärten führen wird, der aber keine Bedrohung für die Gesundheit der Bevölkerung und die Stadtökologie darstellt.